

## Medienmitteilung

St.Gallen, 29. Oktober 2019

### **Grundstückstausch zwischen der Politischen Gemeinde St.Gallen und der Ortsbürgergemeinde St.Gallen**

**Die Politische Gemeinde St.Gallen und die Ortsbürgergemeinde St.Gallen haben sich mit Blick auf eine nachhaltige Stadtplanung und Stadtentwicklung auf einen weitreichenden Tausch von Grundstücken in der Bauzone geeinigt. Dank dieses Tauschs, dem eine Gesamtfläche von rund 87'000 m<sup>2</sup> zu Grunde liegt, kommen fünf Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ein in der Wohn- und Gewerbezone WG4 liegendes Grundstück ins städtische Grundstücksportfolio. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen erhält im Gegenzug drei wertgleiche Grundstücke in der Bauzone. Der Tausch ist in dieser Dimension einzigartig und von herausragender Bedeutung für beide Gemeinden.**

Die Stadt erhält mit der Realisierung des Tauschgeschäfts die Möglichkeit, mit den Parzellen des Schulareals (Grundstück Nr. W3156), des Sportplatzes (Nr. W3780) und des Tennisplatzes (Nr. W3961) Schönenwegen sowie des daran angrenzenden Grundstücks an der Eisbahnstrasse (Nr. W5031) ein grösseres zusammenhängendes Gebiet (rund 55'000 m<sup>2</sup>) im Raum Schönenwegen / Lerchenfeld zu erwerben. Mit dem Sport- und Spielplatz Kreuzbühl (Nrn. W3408 und W3409) geht eine weitere Fläche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an die Politische Gemeinde über. Mit der Übertragung der bereits heute überwiegend schulisch und sportlich genutzten Grundstücke entledigt sich die Stadt St.Gallen von Baurechtsverträgen, die in den kommenden Jahren hätten erneuert werden müssen. Die Stadt St.Gallen strebt danach, ihre Schul- und Sportanlagen in ihrem Grundeigentum zu besitzen. Mit diesem Tausch kann sie ein seit Jahren angestrebtes Ziel erreichen und für die im öffentlichen Interesse stehenden Grundstücke eine nachhaltige Entwicklung sichern.

Die Ortsbürgergemeinde erhält als Ausgleich im Raum Stephanshorn (Nr. F3439) und Haggen (Nr. W0729) Grundstücke mit Entwicklungspotential in der Bauzone. Dank dieser Tauschgeschäfte kann sich die Ortsbürgergemeinde St. Gallen auf ihre Kernaufgaben fokussieren und mit der Entwicklung der Liegenschaften Stephanshornstrasse und Haggenstrasse-Oberstrasse neue Baurechtsverträge anstreben. Ausserdem erwirbt die Ortsbürgergemeinde St. Gallen mit der Liegenschaft «Schlössli Haggen» (Nr. W0721) ein weiteres traditionsreiches Ausflugsrestaurant am Siedlungsrand.

Beim Grundstückstausch handelt es sich nicht um einen flächengleichen, sondern um einen wertneutralen Tausch. Den ermittelten Werten und Konditionen liegen Immobilienexpertisen zu Grunde. Sowohl der Tausch als auch die ermittelten Werte und Konditionen sind ausgewogen und fair. Es gilt, das Geschäft als Gesamtpaket zu würdigen. Die Politische Gemeinde kann damit Schulanlagen und Anlagen für den Breitensport gänzlich der öffentlichen Hand zuführen und Reserven für die künftige Entwicklung sichern. Die Ortsbürgergemeinde wirkt auch weiterhin als verlässliche Partnerin in der baulichen Entwicklung der Stadt und kann ihr Engagement für die Naherholung im «Grünen Ring»

ausbauen. Der Tausch dient als Ganzes der Sicherstellung öffentlicher Aufgaben und einer nachhaltigen Stadtplanung für kommende Generationen. Er ist in dieser Dimension einzigartig und von herausragender Bedeutung für beide Gemeinden.

Stadtrat und Bürgerrat haben den Tauschvertrag im Oktober 2019 unterzeichnet. Das Tauschgeschäft wird per 1. Januar 2020 vollzogen, sofern auf Seiten der Stadt das Stadtparlament und auf Seiten der Ortsbürgergemeinde St.Gallen die Bürgerversammlung vom 9. Dezember 2019 dem Geschäft zustimmen.